



## **Merkblatt zum Habilitationsverfahren der School of Management (SoM) an der Universität St.Gallen (HSG)**

### **A Zuständigkeit**

- 1** Gemäss Art. 14<sup>quarter</sup> der Habilitationsordnung der Universität St.Gallen (HabilO) [sGS 217.17] steht es den Schools offen, einen Habilitationsausschuss einzusetzen. Von dieser Möglichkeit hat die School of Management mit Beschluss vom 22. Januar 2007 Gebrauch gemacht. Dem Habilitationsausschuss wurden die Entscheidungskompetenzen entsprechend Art. 14<sup>quarter</sup> HabilO übertragen.
- 2** Gestützt auf obig genannte Kompetenzen hat der Habilitationsausschuss in seiner Sitzung vom 10. September 2007 untenstehendes Habilitationsverfahren an der School of Management der Universität St.Gallen festgehalten.

### **B Habilitationsverfahren an der School of Management**

#### **1 Anmeldung**

Die Habilitierenden begeben sich auf die Suche nach einem Habilitationsmentor an der Universität St.Gallen, welcher ihr Habilitationsprojekt betreut. Die Habilitierenden melden sich für das Habilitationsverfahren unter Beilage von einem CV, einer Publikationsliste und einem kurzen Projektbeschrieb (Umfang ca. eine A4-Seite) beim Dean's Office der School of Management an. Gleichzeitig ist für eine erfolgreiche Anmeldung die Bekanntgabe des Habilitationsmentors und – gemäss Art. 5 Abs. 2 HabilO – des geplanten Einreichungsdatums sowie die Eingabe des Doktordiploms notwendig.

#### **2 Vorprüfung**

Im Anschluss erfolgt eine kurze Vorprüfung des Habilitationsprojekts durch den Vorsitzenden des Habilitationsausschusses.

#### **3 Empfehlung bezüglich Zulassung zum Habilitationsverfahren**

Nach erfolgter Vorprüfung richtet der Vorsitzende seine Empfehlung bezüglich der Zulassung des Kandidaten zum Habilitationsverfahren an die Mitglieder des Habilitationsausschusses.

#### **4 Beschluss über Zulassung zum Habilitationsverfahren**

Gestützt auf die Empfehlung des Vorsitzenden beschliesst der Gesamtausschuss über die Zulassung des Kandidaten zum Habilitationsverfahren.

#### **5 Aufnahme in die Liste laufender Habilitationen**

Bei erfolgreicher Anmeldung durch den Habilitierenden wird das Habilitationsprojekt in die Liste der laufenden Habilitationen aufgenommen.

## **6 Eingabe der Habilitationsschrift(en) und Gutachten**

Nach positivem Zulassungsbeschluss und Abschluss der Verfassungsarbeiten reicht der Kandidat seine Habilitationsschrift(en) dem Rektor ein. Zudem reicht der Kandidat seine Habilitationsschrift beim Dean's Office der School of Management in elektronischer Form ein. Der Habilitationsmentor überstellt sein Gutachten zur Habilitation dem Dean's Office der School of Management.

## **7 Eingabe der externen Gutachten**

Innert einer Frist von sechs Monaten (Art. 9 Abs. 2 HabilO) reichen die externen Gutachter ihre Gutachten zum Habilitationsprojekt dem Dean's Office der School of Management ein. Das Dean's Office überstellt sämtliche Gutachten dem Vorsitzenden des Habilitationsausschusses für eine Vorprüfung.

## **8 Empfehlung bezüglich der Fortführung des Habilitationsverfahrens**

Nach erfolgter Vorprüfung richtet der Vorsitzende seine Empfehlung bezüglich der Fortführung des Habilitationsverfahrens an die Mitglieder des Habilitationsausschusses. Jenen überstellt er zeitgleich sämtliche Unterlagen zum Verfahren.

## **9 Beschluss über die Fortführung des Habilitationsverfahrens**

Gestützt auf die Empfehlung des Vorsitzenden beschliesst der Gesamtausschuss in Form eines Zirkulationsbeschlusses über die Fortführung des Habilitationsverfahrens mit einer Zweidrittel-Mehrheit.

## **10 Festlegung des Themas für den Habilitationsvortrag**

Nach positivem Beschluss über die Fortführung des Habilitationsverfahrens schlägt der Kandidat dem Dean's Office der School of Management drei Themen für den Habilitationsvortrag vor. Aus jenen legt der Vorsitzende des Habilitationsausschusses das Thema des Habilitationsvortrages fest.

## **11 Publikation von Vortragstermin und -thema**

Im Anschluss publiziert das Dean's Office der School of Management den Vortragstermin und das Vortragsthema für das betreffende Habilitationsverfahren.

## **12 Habilitationsvortrag**

Zum festgelegten Termin hält der Kandidat seinen i.d.R. 30-minütigen Habilitationsvortrag mit anschliessendem i.d.R. 15- bis 30-minütigem Kolloquium.

Sämtliche Mitglieder des Habilitationsausschusses sind beim Habilitationsvortrag anwesend.

## **13 2. Sitzung des Habilitationsausschusses / Beschluss über mündliche Habilitationsleistung**

Im Anschluss an den Habilitationsvortrag beschliesst der Gesamtausschuss mit Zweidrittel-Mehrheit über die mündliche Habilitationsleistung des Kandidaten und stellt entsprechenden Antrag an die Abteilungsversammlung der School of Management.

## **14 Möglichkeit der Wiederholung**

Bei negativem Beschluss über die mündliche Habilitationsleistung hat der Kandidat gemäss Art. 14<sup>bis</sup> Abs. 1 HabilO in Ausnahmefällen die einmalige Möglichkeit, den Habilitationsvortrag zu wiederholen.

Stand: 17. November 2014

Gutgeheissen durch den Habilitationsausschuss der School of Management